

Motion

Reglement für die Vergabe von Aufträgen

Seit dem 1. Januar 1999 ist das „Gesetz für die öffentlichen Beschaffungen“ (Submissionsgesetz) im Kanton Luzern in Kraft. Nebst dem Kanton, seinen öffentlich-rechtlichen Anstalten und TrägerInnen kantonaler Aufgaben sind auch die Gemeinden, die Gemeindeverbände und andere TrägerInnen kommunaler Aufgaben dem Gesetz unterstellt.

Das Gesetz regelt in Abhängigkeit des Wertes einer Beschaffung das Vergabeverfahren. Dabei wird unterschieden zwischen offenem Verfahren, selektivem Verfahren, Einladungsverfahren und freihändiger Vergabe. Im weiteren bestimmt das Gesetz und die dazugehörige Verordnung die Anforderungen an die Ausschreibungsunterlagen und definiert die anwendbaren Vergabekriterien.

Das Submissionsgesetz ist die Basis für eine transparente und faire Arbeitsvergabe. Da die Gemeinden und Städte Investitionen von sehr grossem Umfang tätigen, ist der Aspekt der Gleichbehandlung in einem demokratischen Gemeinwesen von entscheidender Bedeutung.

In naher Zukunft werden in der Stadt Luzern vermehrt Bauvorhaben in gemischtwirtschaftlichen Organisationen mit privater Beteiligung realisiert. Da die Beiträge der Stadt in der Regel einen erheblichen Anteil der Investitionen abdecken, müssen die gleichen Kriterien bezüglich Transparenz und Fairness wie bei städtischen Bauvorhaben gelten.

Der Stadtrat wird daher beauftragt, ein Reglement auszuarbeiten, in dem die Bedingungen für Beiträge an gemischtwirtschaftliche bzw. regionale Bauten und Projekte (Lieferungen, Dienstleistungen, Bauten) in Bezug auf die Vergabe von Aufträgen geregelt werden. Dabei sind die Arbeitsvergabe dem „Gesetz über die öffentliche Beschaffung“ (Submissionsgesetz vom 19.10.1998) zu unterstellen, auch wenn es sich nicht primär um die Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener kommunaler Aufgaben handelt.

Der Stadtrat wird aufgefordert, auch andere Gemeinwesen und den Kanton auf diese Fragestellung aufmerksam zu machen.

Beat Züsli / Lotti Marti-Schindler
namens der SP-Fraktion

Luzern, 26. Januar 2001

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 / 208 82 13
Telefax: 041 / 208 88 60